

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 5.

Freitag den 8. Jänner 1869.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 10. November 1868.

1. Dem Julius Hofmaier, Fabricanten in Prag, auf die Erfindung Eidotter zu compriimiren und pulverisieren für die Dauer von zwei Jahren.

2. Dem Michael Haimerl, Schlossermeister in Wien, Mariahilf, Stumpergasse Nr. 41, auf eine Verbesserung der Zimmereheiz- und Kochöfen aus Eisen für die Dauer eines Jahres.

Am 17. November 1868.

3. Dem Joseph Popper, Techniker in Wien, Stadt, Lugeck Nr. 768 alt, auf die Erfindung von Patentkesselineinlagen für Dampfkessel und Kochapparate zur Verhütung von Explosionen und Kesselsteinbildung, so wie zur Erparung von Brennstoff für die Dauer eines Jahres.

4. Dem C. Th. Umsried, Ingenieur in Wien, I. Bezirk, hoher Markt Nr. 11, auf die Erfindung eines Doppelmahlganges für die Dauer von fünf Jahren.

5. Dem Dr. Ludwig Mautner, Fabricanten zu Troppau in Schlesien, auf die Erfindung einer Maischmaschine, welche zur Maischbereitung für Bierbrauereien und Branntweinbrennereien diene, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 20. November 1868.

6. Dem Gustav Jenisch, Ingenieur in der Maschinenfabrik von Danek und Comp., zu Karolinenthal bei Prag, auf die Erfindung einer eigenhümlichen Steuerung für Wasserhaltungsmaschinen für die Dauer eines Jahres.

Am 21. November 1868.

7. Dem Jean Baptiste Napoleon Fornier und Charles Armand Lemaire, beide in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Wieden, Columbusgasse Nr. 8), auf Verbesserungen an Thermometern für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Karl Nehs, Civil-Ingenieur in Wien, Wieden, Resselgasse Nr. 5, auf eine Verbesserung an Gasfeuerungen für alle Arten von Flammöfen, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Friedrich von Martini, Fabricanten, wohnhaft zu Frauenfeld in der Schweiz (Submandatar Friedrich Nödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3) auf die Erfindung eines Hinterladungsgewehres mit beweglicher Schwanzschraube für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Joseph Heindl jun. Bräutechniker zu Bielin, auf die Erfindung von eingenthümlich konstruirten Malztemmen für die Dauer von zwei Jahren.

11. Dem Joseph Strauß, Obermeister in Altenstadt im Königreiche Württemberg (Bevollmächtigter Victor Rannicher, Kaufmann in Wien, Opernring Nr. 7), auf die Erfindung einer eigenhümlichen Art von Preßsionswalzen für Baumwollspinnmaschinen für die Dauer von fünf Jahren.

12. Dem Joseph Popper, Techniker in Wien, Stadt, Lugeck Nr. 768, bei A. N. Kohn, auf die Erfindung von Patentkesselineinlagen zur Erhöhung der Wasserströmung und Verhütung der Kesselsteinbildung für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Benjamin B. Hotchkiss von der Firma Leet und Hotchkiss in Wien, Lazzenburgerstraße Nr. 8, auf die Erfindung, wonach mittelst eines sogenannten "Tampions" oder auch "Expansion-Verschlusses" die Mündung der Kanone oder Geschosse hermetisch vor dem Eindringen der Luft, Nässe &c. geschützt werde, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem S. E. Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13, auf Verbesserungen an den Apparaten zum Schneiden, Schlichten, Hobeln für Metall, Holz und andere Materialien, so wie der Werkzeuge, welche hiezu benutzt werden, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 22. November 1868.

15. Dem S. E. Paget in Wien, Riemergasse Nr. 13, auf die Verbesserung des Verfahrens und der Apparate zum Überziehen von Eisen und Stahl mit Gold, Silber und Kupfer für die Dauer von zwei Jahren.

16. Dem Mathurin Leduc, Spinnerei-Besitzer in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Nödiger in Wien, VII. Bezirk, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenhümlichen Methode und eigener Apparate, um den Saft aus Weintrauben und anderen Früchten mittelst des Kreiselrades zu gewinnen, für die Dauer eines Jahres.

18. Dem Eduard Becher, Photographie-Album-Fabricanten in Wien, Mariahilf, Kopernikusgasse Nr. 10, auf eine Verbesserung an Photographie-Albums durch Abbringung von Damen-Näh-Necessaires für die Dauer eines Jahres.

18. Dem Wolf Bender, Generalinspector der k. k. priv. österr. Staats-eisenbahngesellschaft in Wien, Landstraße, Hauptstraße Nr. 19, auf eine Verbesserung an den Signalen für Eisenbahnausweichen, für die Dauer von zwei Jahren.

19. Dem Julius Saleron, Fabrikbesitzer in Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karls-gasse Nr. 2), auf die Erfindung eines eigenen Verfahrens in der Erzeugung von Rockstöpseln für die Dauer eines Jahres.

20. Dem Julius Robert, Mitbesitzer der Zucker- und Spiritusfabrik zu Groß-Seeowitz in Nährern, auf die Erfindung einer Schneidemaschine für Wurzeln und Knollen, für die Dauer von zwei Jahren.

21. Dem Boyer und Conforte, Fabrikbesitzer zu Ludwigshafen am Rhein (Bevollmächtigter Franz Seitzer, Ingenieur in Wien, Landstraße, Heckgasse Nr. 22), auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Ventilationsofens für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist im Königreiche Baiern seit dem 7. April 1867 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

Am 26. November.

22. Dem Josef Kintig in Pest auf die Erfindung einer Getreidereinigungs- und Schämmoschine für die Dauer eines Jahres.

23. Dem Franz Szabo, Techniker in Ofen, auf die Verbesserung eines Desinfectionsmittels und der hiezu gehörigen Weingeistlampe ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres mit dem Beifügen ertheilt, daß der Verkauf dieses privilegierten Gegenstandes nur unter der Bedingung gestattet sei, daß über den Gebrauch desselben eine besondere Instruction verfaßt werde, in welcher ausdrücklich hervorzuheben ist, daß das Räuchern, beziehungsweise Lampenbrennen, in kleinen Zimmern nicht über fünf, in größen nicht über zehn Minuten dauern dürfe, welche Instruction dem privilegierten Gegenstande stets beizuhängen ist.

Am 9. November 1868.

24. Dem Leopold Grün in Pest auf die Erfindung einer eigenhümlichen Delgarn-Feder-Roulette für die Dauer eines Jahres.

25. Dem Baron Ludwig Lo Presti zu Pest auf eine Verbesserung der Eisenbahnen und der dazu gehörigen mechanischen und technischen Vorrichtungen für die Dauer eines Jahres.

Am 10. December 1868.

26. Dem L. W. Broadwell zu Karlsruhe, gegenwärtig in Wien sich aufhaltend (Bevollmächtigter Wl. Siebenschein in Wien, II. Bezirk, Weintraubengasse Nr. 9), auf die Erfindung, die Hinterladungskanone mit Gas-, Ring- und Rückstoßplatte zu verschen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angeseucht wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung und jene von 2, 6, 11, 14, 15, 17, 20 und 22 deren Geheimhaltung nicht angeucht wurde, können daselbst von jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volks-wirthschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben das dem Franz Tibely auf eine Verbesserung der Gaerinschen Eisenbahnbremsen mittelst eines Anslösungssapparates unter dem 4. December 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Wien am 9. December 1868.

(498—3) Nr. 3622/I pr.

Concurs-Ausschreibung.

Von den Staatsbaudienststellen in Tirol und Vorarlberg ist die eines Baupracticanten mit dem jährlichen Adjutum von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben unter Nachweisung der vorgeschriebenen technischen Studien, dann der Sprachkenntnisse und bisherigen Dienstleistung, ihre Gesuche längstens bis Ende Jänner 1869 beim Präsidium der gefertigten Statthalterei einzubringen.

Innsbruck, am 22. December 1868.
A. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(470—3) Nr. 7412.

Licitations-Ankündigung.

Am 28. Jänner 1869, um 11 Uhr Vormittags, wird beim k. k. See-Arsenals-Commando in Pola eine öffentliche Versteigerung mittelst

Vorlage schriftlicher Offerte abgehalten werden, um nachbenannte Artikel an den Bestbietenden läufig zu überlassen:

23 Stück Anker mit eisernem Stocke im Gesamtgewichte von circa 82 Centner, zu dem Preise von 6 fl. pr. Centner;

10 Stück Anker mit hölzernem Stock im Gesamtgewichte von circa 47 Centner, zu dem Preise von 6 fl. pr. Centner;

28 Stück Anker theils für oder mit eisernem, theils für oder mit hölzernem Stock, im Gesamtgewichte von circa 162 Centner, zu dem Preise von 2 fl. 50 kr. pr. Centner;

39 Stück Dregganfer im Gesamtgewichte von circa 43 Centner, zu dem Preise von 7 fl. pr. Centner;

19 Centner circa altes, galvanisiertes Eisenblech, zu dem Preise von 1 fl. 50 kr. pr. Centner;

800 Centner circa altes Blei zum Schmelzen zu dem Preise von 10 fl. pr. Centner;

42 Centner circa Zinkfäsche zu dem Preise von 5 fl. pr. Centner.

Die Offerte müssen längstens am 27sten Jänner 1869 bis 3 Uhr Nachmittags beim Arsenals-Commando eingelangt sein und können sowohl auf jeden einzelnen obenangeführten Artikel, als auch nur auf ein Theilquantum desselben gestellt werden.

Die näheren Bedingungen können in der bezüglichen gedruckten Licitations-Ankündigung beim k. k. Arsenals-Commando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest, bei den Handels- und Gewerbebamern in Wien, Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Fiume, Rovigno, Zara und Spalato, dann bei den Municipien von Pola, Pirano, Parenco, Lüssinpiccolo, Beglia, Bengg und Lissa eingesehen werden.

Pola, am 4. December 1868.

Vom k. k. Arsenals-Commando.

(1b—1).

Kundmachung.

Das Reichskriegsministerium hat zur Sicherstellung des für das Verwaltungsjahr 1869 noch bestehenden Bedarfes an Monturs- und Rüstungsorten, welcher im Wege der Privatindustrie beschafft werden soll, die Lieferungsausschreibung mittelst einer Offertsverhandlung angeordnet.

Für diese Bedarfssicherstellung haben im allgemeinen dieselben Offertsbedingungen in Wirksamkeit zu bleiben, welche bei der vor kurzem bewirkten theilweisen Anschaffung von fertigen Sorten für das Jahr 1869 bereits mittelst des Amtsblattes der "Wiener Zeitung" vom 1. November 1868 und in Folge dessen mittelst der Landeszeitungen öffentlich verlautbart worden sind.

Der in Nr. 4 dieses Amtsblattes enthaltene Ausweis bezeichnet nach den verschiedenen Lieferungsgruppen die Artikel, welche im Materiale und im fertigen Zustande dermalen zur Lieferung begehrt werden.

Hinsichtlich der Verfassung und Form der Offerte, dann Beibringung der betreffenden Badien haben die mit der Lieferungsausschreibung vom 1. November 1868 (Amtsblatt der "Wiener Zeitung" vom 1. November 1868) verlautbarten Bestimmungen und hinausgegebenen Formularien ihre volle Geltung.

Offerte, sowie die Depositenscheine oder die Badien selbst müssen längstens bis inclusive

20. (zwanzigsten) Jänner 1869,

zwölf Uhr Mittags, unmittelbar bei dem Reichskriegsministerium überreicht werden, und es verpflichtet sich das Reichskriegsministerium, die Beständigung des Offerenten über die Annahme oder Nichtannahme des Offertes längstens bis letzten Jänner 1869 auszufertigen.